

## Briefkopf der Kirchengemeinde

Adresse des Ehrenamtlichen

### **Ehrenamtliche Tätigkeit im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Vorlage der Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung, der Datenschutzerklärung und des erweiterten Führungszeugnisses**

Sehr geehrte Frau ....., sehr geehrter Herr .....,

Jahr für Jahr werden zahlreiche Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene in den Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen unseres Bistums durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut und im Glauben gestärkt. Das geschieht mit großem Verantwortungsbewusstsein und nicht selten mit hohem aufopferungsvollem Engagement der Ehrenamtlichen. Um diesen hohen Standard der Fürsorge und Betreuung auch in unserer Kirchengemeinde aufrecht zu erhalten und auszubauen, müssen Ehrenamtliche, die Umgang mit diesem Personenkreis haben, eine Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung unterschreiben **und** in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren dem Kirchenvorstand ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorlegen. Mit diesem Schritt folgen wir der vom Bistum Magdeburg in Kraft gesetzten Präventionsordnung (vgl. Amtsblatt 10/2015, Nr. 153, 154 vom..... Eine Verpflichtung hierzu ergibt sich aber auch, sofern öffentliche Fördergelder in Anspruch genommen werden, aus den jeweiligen Verträgen mit den kommunalen und staatlichen Fördermittelgebern sowie aus der (analogen) Anwendung des § 72a SGB VIII.

Im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Beschäftigung üben Sie eine Tätigkeit aus, die die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Beratung oder Ausbildung Minderjähriger bzw. schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener umfasst oder in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu diesem Personenkreis aufzunehmen, weshalb von Ihnen ein erweitertes Führungszeugnis sowie eine unterschriebene Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung vorzulegen sind.

Die erforderlichen Unterlagen werden ausschließlich von uns als Kirchenvorstand eingesehen und geprüft. Danach erhalten Sie das erweiterte Führungszeugnis umgehend zurück. Die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung wird unter Verschluss aufbewahrt.

Im Falle einschlägiger Eintragungen ist eine ehrenamtliche Tätigkeit im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener in der Kirchengemeinde bzw. in kirchlichen Einrichtungen nicht mehr möglich.

Bitte beantragen Sie mit beiliegender Bestätigung über Ihre ehrenamtliche Tätigkeit und Ihrem gültigen Personalausweis bei der für Sie zuständigen Meldebehörde ein erweitertes Führungszeugnis. Dieses wird Ihnen persönlich zugeschickt. Bitte legen Sie es uns als Kirchenvorstand nach Eingang zeitnah zur Einsichtnahme zusammen mit der unterschriebenen Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung sowie der Datenschutzerklärung vor.

Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist für Ehrenamtliche **kostenlos**.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen